



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Jahresabschluss 2010 - Weisung für die Gesellschafterversammlung**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, den Jahresabschluss 2010 gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates der Kreiskliniken Reutlingen GmbH festzustellen und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 23 b) der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Jahresabschluss 2010 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde in der Aufsichtsratssitzung am 11.07.2011 mit folgender Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beraten:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

- a) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2010 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit einer konsolidierten Bilanzsumme zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit je 208.738.734,75 EUR und einem Bilanzverlust von 1.601.279,38 EUR festzustellen,
- b) den Bilanzverlust 2010 in Höhe von 1.601.279,38 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) für das Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, zu bestellen,

Als Anlage 1 liegt dieser KT-Drucksache der Jahresabschluss und Lagebericht für des Geschäftsjahr 2010 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH bei, als Anlage 2 der Bericht des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2010.